



Amtsblatt der Stadt Rüthen

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Rüthen

Nr.: 08

59602 Rüthen, 26.06.2020

26. Jahrgang

	Inhalt	Seite
01	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen vom 22.06.2020 Ergänzung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Rüthen	58
02	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen vom 22.06.2020 Benachrichtigung über die Zustellung einer Ordnungsverfügung der Stadt Rüthen als örtliche Ordnungsbehörde	59

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rütthen

**Kommunalwahl in der Stadt Rütthen am 13.09.2020
sowie ggf. erforderliche Stichwahl am 27.09.2020**

**Ergänzung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der
Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Rütthen**

Durch öffentliche Bekanntmachung vom 20.04.2020 – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 der Stadt Rütthen vom 24.04.2020 – wurde bereits zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl 2020 aufgefordert. Veranlasst durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, die auch die Wahlvorschlagsträger – Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber – tangieren, hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 29.05.2020 das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 (GV.NRW. S. 357) verabschiedet, mit dem neben anderen Neuregelungen die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge verlängert und die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften herabgesetzt wurde.

Unter Hinweis auf das Gesetz vom 29.05.2020 fordere ich deshalb Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber erneut auf, ihre Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Rütthen am 13. September 2020 bis zum

27. Juli 2020, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)

beim Wahlleiter der Stadt Rütthen, Zimmer 8, Hochstraße 14, 59602 Rütthen während der Dienststunden einzureichen. Der Termin ist eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können. Bezüglich der vorgeschriebenen Verwendung amtlicher Vordrucke wird auf die ursprüngliche Bekanntmachung verwiesen.

Die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk und solche für die Reserveliste sind durch das Gesetz vom 29.05.2020 wie folgt neu geregelt worden:

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk der unter Nr. III.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen sowie Einzelbewerbern müssen nur noch von 3 Wahlberechtigten der Stadt Rütthen unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge für eine Reserveliste der unter Nr. IV d) der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen müssen nur noch von 6 Wahlberechtigten der Stadt Rütthen unterzeichnet sein.

Die ursprüngliche Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Stadt Rütthen (www.ruethen.de / Rathaus / Amtsblätter) oder beim Wahlamt der Stadt Rütthen, Zimmer 8, Hochstraße 14, 59602 Rütthen, eingesehen werden. Alle sonstigen in der ursprünglichen Bekanntmachung aufgeführten Bestimmungen bleiben weiterhin gültig.

Rütthen, den 22.06.2020

gez.
Betten
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

Benachrichtigung über die Zustellung einer Ordnungsverfügung der Stadt Rüthen als örtliche Ordnungsbehörde

Herr
Sven Büker
letzte bekannte Adresse:
Johannesstraße 8
59602 Rüthen

wird hiermit darüber benachrichtigt, dass eine Ordnungsverfügung gegen ihn erlassen wird, die durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird.

Bei der Ordnungsverfügung der Stadt Rüthen als örtliche Ordnungsbehörde geht es um das ordnungsrechtliche Verfahren bezüglich eines verbotswidrig abgestellten Pkw der Marke Opel, Modell: Vectra, Farbe: Grün, in der Johannesstraße in Rüthen.

Die Ordnungsverfügung vom 22.06.2020 mit dem Aktenzeichen 32 13-02 kann von Ihnen im Rathaus der Stadt Rüthen, Zimmer 09, Hochstraße 14, 59602 Rüthen zu den allgemeinen Öffnungszeiten persönlich eingesehen und empfangen werden.

Weiterhin werden durch die Ordnungsverfügung Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Rüthen, den 22.06.2020

gez.
- Weiken -
Bürgermeister